

Die Erbsündenlehre Manegolds v. Lautenbach nach seinem Psalmen-Kommentar

Von Julius Gross

Unter den zweifelhaften Schriften Bedas bringt Migne unter dem Titel: *De psalmodum libro Exegesis* einen sehr umfangreichen Psalmen-Kommentar.¹ Die Erklärung zu den einzelnen Psalmen besteht in der Regel aus drei Teilen: einem *Argumentum*, einer *Explicatio* und einem *Commentarius*, dem eigentlichen Kommentar.²

Die *Argumenta* sind im wesentlichen dem Psalmen-Kommentar Theodors von Mopsuestia, die *Explicationes* Cassiodorus entnommen.³ Diese beiden ersten Teile des Kommentars scheinen von Beda zusammengestellt worden zu sein. In der Basler Erstausgabe des Gesamtkommentars von 1653 sind sie erstmalig mit dem eigentlichen *Commentarius* vereinigt worden.⁴

Letzterer ist in mehreren Handschriften anonym überliefert. Er dürfte identisch sein mit dem vom Anonymus von Melk als ein Werk des Manegoldus presbyter, modernorum magister magistrorum, erwähnten *Super psalterium opus praestantissimum super topazium et aurum obryzum preciosum*.⁵

Nach G. Morin handelt es sich um Manegold vom Augustiner-Chorherrenstift Lautenbach bei Gebweiler (Elsaß), den späteren ersten Propst des 1089 gegründeten regulierten Augustinerstiftes Marbach bei Colmar, Verfasser des *Liber ad Gebhardum*, einer berühmten Streitschrift zugunsten Gregors VII.,⁶ und des *Opusculum contra Wolfel-*

¹ *De psalmodum libro Exegesis*; PL XCIII, 479–1098.

² Der *Commentarius* zu den Ps. XCV–C und CXXII–CL fehlt bei Migne.

³ Siehe *Germain Morin*: Art. Le Pseudo-Bède sur les psaumes et *l'opus super psalterium* de Maître Manegold de Lautenbach in *Revue Bénédictine*, T. 28, 1911, S. 331–40. *H. Weisweiler*: Art. Die handschriftl. Vorlagen zum Erstdruck von Pseudo-Beda, in *psalmodum librum exegesis* in *Biblia*, T. 18, 1937, S. 197–204.

⁴ Vgl. *H. Weisweiler*, a.a.O.

⁵ *Anonymus Melicensis*: *De scriptor. eccles. CV*; PL CCXIII, 981–82. Siehe dazu *G. Morin* und *H. Weisweiler*, a.a.O., S. 338–40 bzw. 202–04.

⁶ *MGH, Libelli de lite I*, 1891, edit. nova 1956, S. 308–430. — Siehe hierzu: *Le Mouvement doctrinal du XIe au XIVe siècle par Aimé Forest* u. a. (*Histoire de l'Église* 13), Paris, 1951, S. 45–47.

m u m, einer Abhandlung über die Beziehungen zwischen Philosophie und Glauben.⁷

Die von Morin zugunsten einer Identifizierung des Autors dieser beiden Schriften mit dem Verfasser unseres Psalmen-Kommentars vorgebrachten Argumente lassen sich noch durch folgende Beobachtungen ergänzen und verstärken. In beiden Gruppen von Werken kommt die gleiche Einstellung zur Philosophie zum Ausdruck. Obwohl im Grunde etwas Überflüssiges, kann die Philosophie der Theologie gute Magddienste leisten (*commodè salubriterque poterit famulari*).⁸ Nicht alle Sätze der Philosophen sind zu verwerfen,⁹ zumal deren Ansichten in mehreren Punkten vom christlichen Glauben keineswegs abweichen.¹⁰ Ja, viel Wunderbares (*multa mirabilia*) ist in den Aussprüchen der Philosophen enthalten.¹¹ Wie seinerzeit die Israeliten, so „sollen auch wir von den Ägyptern Gold und Silber nehmen, d. i. aus den Büchern der Ungläubigen den rhetorischen Schmuck der Aussage, und ihn in eine Zierde der heiligen Schriften verwandeln“.¹²

Der schon 1904 von J. A. Endres vertretenen Identifizierung der beiden Autoren¹³ steht jedoch ein gewichtiges Bedenken entgegen.

In seiner Weltchronik erwähnt Richard von Cluny († nach 1173) einen Philosophen Manegoldus, der zur Regierungszeit Heinrichs I. von Frankreich (1031—60) begonnen hatte, sich in Deutschland (in *teutonica terra*) als Lehrer einen Namen zu machen. Dieser Manegoldus, ein Wanderlehrer, soll eine Frau und Töchter gehabt haben, die, tief religiös und in den Schriften bewandert, ihrerseits unterrichteten.¹⁴ Eine gewisse Bestätigung hierfür darf man vielleicht in einigen Stellen unseres Kommentars sehen, die einen Verfasser mit Eheerfahrung vermuten lassen.¹⁵ Demnach wäre der Wanderlehrer Manegold erst in reiferen Jahren ins Kloster eingetreten. Als er dort um 1085 sein Schreiben an Gebhard von Salzburg verfaßte, müßte er also

⁷ *Magistri Manegaldi Opusculum contra Wolfelmum coloniensem*; PL CLV, 149—76.

⁸ Ebd. V; 155 C. ⁹ Ebd. I; 152—54.

¹⁰ Ebd. XXII; 170 B: In pluribus philosophicae rationes a catholico sensu non discrepant.

¹¹ In ps. XXXI; PL XCIII, 644 B. Vgl. In ps. LXXXVIII; 960 B.

¹² In ps. CIV; 1016 B: . . . iniquitate Aegyptiorum . . . usus est Dominus ad revelandum ea, quae in illis factis significabantur, scilicet, ut nos ab Aegyptiis aurum et argentum sumamus, id est, in libris infidelium rhetoricos ornatus sententiarum, et in ornamentum sanctarum Scripturarum transferamus. — Ähnlich: *Op. contra Wolf. X*; PL CLV, 158: Isti sunt Aegyptii, quos dispensatio Dei sanctae Ecclesiae depraedandos exposuit, quorum spoliis faciem templi Domini adornamus . . . copiosae verborum divitiae, et eloquiorum thesauri nobis . . . commodissime praeparati. Vgl. *Augustinus*: *De doct. christ.* II, 60; PL XXXIV, 63.

¹³ *Joseph Anton Endres*: *Art. Manegold von Lautenbach*, „modernorum magister magistrorum“ in *Histor. Jahrbuch*, Bd. 25, 1904, 168—76.

¹⁴ *Lud. Ant. Muratori*: *Antiquitates italicae* IV, 1085 C.

¹⁵ Siehe beispielsweise. In ps. XLIV; 719 A: Nullus enim tam potens est in carne, quem aliquando Eva sua non decipiat. In ps. LXXXVI: 904 A (zu V. 48a: Et tradidit grandini iumenta eorum): Quia iumenta dicuntur a iuvando, possunt per iumenta uxores designari . . . Haec autem iumenta quasi gradiantur, cum ipsae uxores vilescunt viris, sicut e contra uxoribus saepe viri.

mindestens 45 bis 50 Jahre alt gewesen sein. Wie konnte er aber dann darin von sich als von einem jungen Mann (iuvenem) und Unreifen (etate immaturus) sprechen?¹⁶ Diese Schwierigkeit ist bisher nicht in zufriedenstellender Weise gelöst worden.¹⁷

Eines steht jedenfalls fest und wird von niemand bestritten, nämlich daß der pseudo-bedanische Psalmen-Kommentar dem 11. Jahrhundert angehört¹⁸ und somit die Theologie dieser Zeit widerspiegelt. Ohne der endgültigen Lösung des Verfasserproblems vorgreifen zu wollen, halten wir es für unwahrscheinlich, daß es fast gleichzeitig zwei, sich in so vielen Punkten ähnliche Manegolde gegeben haben soll. Bis zum Beweis des Gegenteils, sehen wir daher in Manegold von Lautenbach den Autor des pseudo-bedanischen Psalmen-Kommentars.

I

Der Anonymus von Melk, der unsern Kommentar ein vorzügliches Werk nennt, hat ebensowenig übertrieben als Richard von Cluny, der vom Verfasser sagt, er sei „in den göttlichen und weltlichen Schriften über seine Zeitgenossen hinaus gelehrt gewesen“ (in divinis et saecularibus litteris ultra coetaneos suos eruditus). Wie nicht anders zu erwarten, bezieht auch Manegold sein theologisches Wissen hauptsächlich von den lateinischen Vätern, vornehmlich von Augustinus, obwohl er, nach einigen Stellen seines Kommentars zu urteilen, des Griechischen nicht ganz unkundig gewesen zu sein scheint.¹⁹ Wörtliche Zitate sind jedoch bei ihm verhältnismäßig wenig zahlreich und meist kurz.²⁰ Welchen Väterschriften sie entnommen sind, gibt er nicht an. Manegolds Sprache ist klar und bündig, aber wenig elegant und nicht frei von Barbarismen.²¹

Der kirchlichen Überlieferung gemäß, sieht unser Exeget im Psalmenbuch eine prophetische Vorherverkündigung „des zukünftigen Heils“ in Christo. Demgemäß glaubt er, alles mystisch, geistig oder allegorisch um- und ausdeuten zu müssen. Im Gegensatz zu den meisten zeitgenössischen Exegeten schenkt er jedoch auch dem historischen Sinn eine gewisse Beachtung,²² und

¹⁶ Liber ad Gebeh., praef.; a.a.O., S. 311, Zeile 19 u. 26.

¹⁷ Siehe *Friedr. Wilh. von Giesebrecht*: Über Magister Manegold von Lautenbach u. seine Schrift gegen den Scholasticus Wenrich in Sitzungsber. der bayer. Akad. d. Wissensch. Jg. 1868, Bd. II, S. 297–330. G. nimmt zwei Manegolde an. *Emile Amann*: Art. Manegold de Lautenbach in DThC IX, 1825–30. A. läßt die Frage offen. *O. Ludwig*: Art. Manegold von L. in LThK VI, 847. L. nimmt nur einen M. an, den er zwischen 1030 u. 1040 geboren sein läßt.

¹⁸ Vgl. *H. Weisweiler*, a.a.O., S. 202–03.

¹⁹ Vgl. folgende Stellen: 743 D, 834 AC, 859 C, 894 A, 948 A, 968 D, 983 C, 1077 A, 1084 D. Einen direkten Einfluß der griechischen Väterliteratur auf Manegold konnten wir nirgends feststellen.

²⁰ Augustinus ist namentlich etwa siebenzigmal zitiert oder erwähnt; Cassiodorus etwa elf-, Hieronymus etwa neun- und Gregorius etwa viermal.

²¹ Siehe *G. Morin*, a.a.O., S. 337.

²² Vgl. die Praefatio altera des Psalmen-Kommentars; 479–84.

weiß er seine allegorische Schriftauslegung im allgemeinen in den Grenzen des Erträglichen zu halten. An vielen Stellen des Kommentars spürt man die wohlthuende Wärme einer kernigen Frömmigkeit.

Wie üblich, mißt auch Manegold die Tiefe des paradiesischen Sündenfalls an der Erhabenheit des paradiesischen Urstandes. Der erste Mensch war nach Gottes Bild und Gleichnis erschaffen. Das Bild war in seiner Seele, dargestellt durch Vernunft und Verstand (*ratio et intellectus*). Das Gleichnis dagegen lag in der Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Demut und in den übrigen Tugenden, die Gott Adams Seele einerschaffen hatte.²³ Gott verlieh dem Erstgebildeten auch einen freien Willen (*liberum arbitrium*) und setzte ihn in die Wonnen des Paradieses.²⁴ Ausgestattet mit der Fülle der Tugenden,²⁵ besaß Adam eine so große Vollkommenheit und Würde, daß der aus dem niedrigsten Stoff Gebildete den Engeln gleich war²⁶ und der Gegenwart Gottes sich erfreute.²⁷ Hätten die ersten Eltern das ihnen von Gott gegebene Gebot gehalten und ihre Würde bewahrt, „wären sie zur wahren Ewigkeit gelangt“.²⁸

Gott gab dem Menschen ein Gebot und sagte ihm den sicheren Tod voraus, falls er es übertreten würde.²⁹ Adam aber wollte eher seinem Weibe und der Schlange gehorchen als Gott.³⁰ Nicht etwa aus Schwäche oder Unwissenheit hat er Gottes Gebot übertreten, sondern aus Hochmut (*per superbiam*)³¹: „Er wollte sich selber Gott sein“.³²

Nach Adams Fall wandte der Herr sein Angesicht von ihm ab; Gottes Zorn kam über ihn,³³ während das Licht der Gnade von ihm wich. Er wurde aus dem Paradies verstoßen³⁴ und „mit dem Tode bestraft innerlich und äußerlich“ (*morte mulctatus est interius et exterius*). Zugleich mit der Sterblichkeit kam in ihn auch die Leidensfähigkeit (*passibilitas*), sowie das ganze Elend menschlicher Gebrechlichkeit.³⁵

Infolge seiner Übertretung verlor der erste Mensch die gute Natur (*bonam naturam*), in der er erschaffen worden war, d. i. die Fülle der Tugenden.³⁶ Seine Gerechtigkeit verwandelte sich in Ungerechtigkeit.³⁷ „Die Sonne der

²³ In ps. IV; 505 D. Ähnlich In ps. XXXVIII; 689 B. XIII; 553 B dagegen schreibt Manegold, ohne zwischen Bild und Gleichnis zu unterscheiden: *cum autor ad similitudinem et imaginem suam per rationem et intellectum eos creasset.*

²⁴ In ps. LXX; 858 C. ²⁵ In ps. XLIV; 718 C.

²⁶ In ps. LXXXVI; 891 AB. ²⁷ In ps. XXIX; 627 B.

²⁸ In ps. LXXXVI; 890 B. Vgl. LXXXIV; 936 D.

²⁹ In ps. LXX; 858 C.

³⁰ In ps. XXIX; 627 A. ³¹ In ps. CXVIII; 1063 D.

³² In ps. CVIII; 1032 D: *Adam voluit sibi esse Deus.* Vgl. XC; 971 C: *Adam voluit se ipsum ponere sibi Deum.*

³³ In ps. XXXVII; 681 D. LXXXIV; 937 A. ³⁴ In ps. IX; 534 B.

³⁵ In ps. XXIX; 627. LXXXIV, 936 D, 937 A. XXXVII; 681 C. XLVIII; 850 A. CXVIII; 1063 C.

³⁶ In ps. LII; 760 B. ³⁷ In ps. LIX; 793 D. ³⁸ In ps. XXIX; 628 A.

Wahrheit ging ihm unter³⁸, und er wurde begraben in der Finsternis der Sünde und Unwissenheit.³⁸ Seine Vernunft kam zu Schaden³⁹; Vernunft und Verstand wurden trüfäugig und verfinstert.⁴⁰

Zu all diesem Unheil gesellte sich noch die Gefangenschaft des Teufels, in die durch ihren Ungehorsam unsere Stammeltern gerieten, verkauft unter die Sünde.⁴¹

II

Was immer Adam zustieß, das ist in ihm auch allen seinen Nachkommen widerfahren; denn „jener Adam waren wir . . .; zwar waren wir damals noch nicht, aber in ihm waren wir. Und was immer ihm zustieß, ist daher auf uns übergegangen . . ., denn in jenem waren wir alle.“⁴² In Adam waren wir in der Fülle der Tugenden.⁴³ „In ihm hat die ganze Nachkommenschaft die Sünde des Ungehorsams begangen, die Adam als erster beging.“⁴⁴ „In ihm ist die ganze menschliche Natur wie in der Wurzel verdorben worden.“⁴⁵ Kurz, die ganze Menschheit ist mit ihrem Stammvater solidarisch, und diese Solidarität erstreckt sich sowohl auf die Urschuld als solche, als auch auf deren sämtliche Straffolgen.⁴⁶

In diesen und ähnlichen Stellen vertritt unser Magister mit seltener Klarheit und Entschiedenheit die augustinische These, wonach im paradisischen Adam alle seine natürlichen Nachkommen enthalten waren und daher auch sozusagen persönlich gesündigt haben.

Nicht weniger klar und bestimmt bekennt sich aber Manegold auch zu der andern Lehre des Bischofs von Hippo, wonach die Adamssünde, in und mit der Zeugung sich fortpflanzend, zur eigentlichen Erbsünde wird.

Zu Ps. XVIII, 13—14: „Die Vergehen, wer sieht sie ein? Von meinen verborgenen reinige mich und vor fremden bewahre deinen Knecht“, gibt unser Exeget u. a. folgende Erklärung:

Oder wir können sagen, daß er verborgene die Erbsünden nennt, die gleichsam verborgen durch den Sündensamen in alle hinabsteigen, und daher sagt er v o n m e i n e n. Diese (Sünde) ist gleichsam erb-

³⁸ In ps. XLVIII; 737 D. XII; 551 A.

⁴⁰ In ps. LXXVI; 890 A: ratio et intellectus per peccatum primi parentis lippientes et calligantes facti sunt. Vgl. XXXVIII; 691 A.

⁴¹ In ps. LXXXIV; 936 BC. Vgl. XXXIV; 661 C. LXVII; 836 C.

⁴² In ps. LXXXIV; 937 A: Ille Adam nos eramus . . .; non enim eramus adhuc nos, sed in illo eramus. Et ideo quidquid illi evenit, hoc secutum est nos . . ., in illo quippe omnes fuimus.

⁴³ In ps. CII; 1000 B.

⁴⁴ In ps. XXXVII; 681 D: peccatum inobedientiae, quod Adam principaliter, et in ipso omnis posteritas perpetravit. Vgl. ebd.; 682 B. LXXXIX; 966 A.

⁴⁵ In ps. CXVIII; 1066 C.

⁴⁶ Siehe noch In ps. XXIV; 604 C. XXX; 632 B: me elatum in Adam des-
pexisti. XXXIV; 661 C: (diaboli) olim toti humano generi praevaluerunt in Adam
decepto. XXXVIII; 680 B: illam veram requiem, quam nos in primo Adam
habuimus et per eum amisimus. LXXXIV; 936 A: *Domine, maledixisti terram, id
est, humanam naturam in primo.*

lich. Fremde aber nennt er die Tatsünden, die, gleichsam nach außen tretend, nicht erblich sind. Oder wir können im Gegenteil verborgene die Tatsünden nennen, deren größeren Teil das Gewissen einem jeden verborgen hält. Fremde dagegen die Erbsünden, die anderswoher, d. i. vom ersten Vater, hinzukam(en).⁴⁷

Demnach steigt die Ursünde von Adam auf verborgenen Wegen in alle seine Nachkommen hinab und wird so erblich, also Erbsünde im Vollsinn des Wortes. Daher auch die sprechende Bezeichnung *tradux peccati*, wörtlich Sündenüberträger, für Adam, welche Bezeichnung in unserm Kommentar mehrmals vorkommt.⁴⁸

Wie sich unser Exeget die Übertragung der Ursünde dachte, ergibt sich aus seinem Kommentar zu Ps. IV. Er unterscheidet dort zwei Arten von Auferstehungen: eine erste von den Sünden und eine zweite, die eigentliche Auferstehung zur ewigen Seligkeit. Sodann erörtert er die Frage, ob es in Christus die erste Auferstehung gegeben habe wie folgt:

Wenn uns aber jemand fragt, ob in Christus die erste Auferstehung gewesen ist, so möge er wissen, daß sie keineswegs in ihm war. Gibt es doch ein Auferstehen nur für einen, der fällt. Christus aber ist in keiner Weise gefallen, weder in Tatsünden noch in die Erbsünde. Daß er nicht in Tatsünden fiel, ist klar. Klar ist aber auch, daß er die Erbsünde nicht hatte. Allein jene nämlich erleiden den Sturz in die Erbsünde, die durch die Strafe eben der Erbsünde, d. i. durch die Konkupiszenz, gezeugt werden. Christus aber ist nicht durch die Konkupiszenz gezeugt worden, weil er ohne fleischliche Lust vom Heiligen Geist empfangen wurde. Christus muß also ganz frei von der Erbsünde genannt werden. Dennoch sagen einige, das Fleisch Christi habe der Urfall gewissermaßen berührt, materiell nämlich, nicht persönlich. Hat ja alles Fleisch in Adam den Fall gemeinsam erlitten. Jenes Fleisch aber, das mit dem Wort verbunden ist, mag den Fall berührt haben, was den Stoff betrifft, da es vom Sündenfleisch geboren ist; dennoch ist es, was die Person Christi betrifft, als von jeglichem Falle frei zu betrachten. Diese nun sagen, die Freiheit von der Sünde sei als die erste Auferstehung in Christus anzusehen. Doch ist die erste Meinung sicherer.⁴⁹

⁴⁷ *Maneg.*: In ps. XVIII; 584 B: Vel possumus dicere, quod occulta vocat originalia peccata; quae quasi occulte per traducem peccati in omnes descendunt, et ideo recte dicit *meis*. Istud est enim quasi haereditarium. Aliena vero dicit actualia, quasi excedentia, non haereditaria. Vel e converso occulta possumus dicere actualia, quorum maiorum pars tegit occulta cuique conscientia [wir lesen hier: quorum maiorem partem tegit occultam cuique conscientia]. Aliena autem originalia, quod aliunde, i. e., a primo parente accessit. Vgl. XX; 588 A: . . . fellis amaritudine, qua omnes in Aadm praeventi sumus, i. e. peccato originali . . .

⁴⁸ Vgl. Praef. alt.; 484 A. I; 484 CD. IX; 534 B.

⁴⁹ In ps. IV; 502 BC: Si quis autem a nobis quaerat, an in Christo fuerit resurrectio prima, sciat minime in eo fuisse. Non est enim resurgere, nisi cadentis; Christus vero nullo modo cecidit, quia neque actualiter, neque originaliter. Quod actualiter non ceciderit, patet. Patet quoque quod nec originaliter. Soli namque

Demnach ist die Konkupiszenz für Manegold eine Straffolge der Ursünde. „Aus der Strafe der Ursünde kommt dies, schreibt er im Kommentar zum gleichen Psalm, daß die unerlaubten Regungen nicht in unserer Gewalt sind“.⁵⁰ Die fleischliche Lust ist aber auch die Wirkursache der Übertragung der Erbsünde. Wo sie fehlt, wie bei der Zeugung Christi, fehlt auch die Erbschuld. Weil vom Sündenfleisch genommen, konnte das Fleisch des Erlösers zwar von der Konkupiszenz berührt werden — inwiefern präzisiert unser Autor nicht — die Person Christi aber ist davon gänzlich unberührt geblieben.

Die Geschlechtslust ist gewissermaßen eine Ungerechtigkeit (*iniquitas*), weil aus Ungerechtigkeit, d. i. aus der Übertretung des ersten Menschen, hervorgegangen. Zwar ist die Zeugung in der Ehe frei von Schuld; „trotzdem zieht sie die gebührende Strafe nach sich, nämlich die Lust“ (*sed tamen atrahit debitam poenam, id est, delectationem*).⁵¹

Was unser Theologe von der Geschlechtslust sagt, ist zum Teil schwer verständlich. Zumal der letzte Satz mutet seltsam, ja befremdend, an. Eines dürfte jedoch klar sein: Zwischen Konkupiszenz und Erbsünde besteht nach Manegold eine so enge Beziehung, daß die Annahme berechtigt erscheint, er habe mit seinem Lehrmeister Augustinus in der Geschlechtslust nicht nur die Wirkursache der Erbschuld, sondern auch deren Wesenselement gesehen.

III

Ein deutliches Echo hat Augustins Lehre von der verdammten Masse in unserm Kommentar geweckt. In seiner Erklärung zu Ps. LXX, 14: „Ich aber werde immer hoffen und das Lob auf dich noch mehr“, führt beispielsweise Manegold folgendes aus:

Alles hat Gott getan, was im Menschen zu tun war; der unselige Mensch aber ist durch seine Übertretung gefallen, und es ist in ihm geworden gleichsam eine Masse des Verderbens des ganzen Menschen-

illi casum originalis peccati patiuntur, qui per poenam ipsius originalis peccati, id est, per concupiscentiam generantur; Christus vero per concupiscentiam generatus non est, quia sine carnali delectatione de Spiritu Sancto conceptus est. Christus ergo originalis peccati sane expers dicendus est. Dicunt tamen quidam, carnem Christi casum originale quodam modo attigisse, materialiter scilicet, non personaliter. Omnis enim caro in Adam casum communiter pertulit. At tamen illa caro, quae verbo adiuncta est, licet casum attigerit, quantum ad materiam, quia de peccati carne nata est, tamen quantum ad personam Christi, casus omnis expers dicenda est. Et hi tales immunitatem a peccato primam resurrectionem in Christo dicunt accipiendam esse; prima vero sententia probatur est.

⁵⁰ Ebd.; 504 D: *Ex poena enim originalis peccati est hoc, quod in potestate nostra non sunt illiciti motus . . .*

⁵¹ In ps. L; 750 C. — In seinem Kommentar zum „klassischen“ Erbsündentext Ps. L, 7 erwähnt zwar unser Magister die Erbsünde mehrmals, aber nur kurz.

geschlechts. Würde Gott diese ganze Masse zugrunde richten, könnte niemand sagen, er sei ungerecht, weil er es gerechterweise tun würde, und daher wäre er sogar dafür zu loben.⁵²

Doch scheint unser Magister die intellektuellen und sittlichen Fähigkeiten der Masse der Zuverderbenden keineswegs so pessimistisch beurteilt zu haben wie der Lehrer von Hippo. Allerdings klingt Manegolds Erklärung von Ps. CXV, 11b: „Alle Menschen sind Lügner“, nicht gerade optimistisch. Es heißt dort:

Das ist: Nicht soll sich der Mensch auf sich verlassen, noch soll er auf sich vertrauen, weil jeder Mensch als solcher (*omnis homo in quantum homo est*), falls er sich von sich etwas verspricht, ein Lügner ist; Gott aber ist wahrhaftig. Seine Gnade macht den, der aus sich ein Lügner ist (*qui per se mendax est*), wahrhaftig.⁵³

Im Gegensatz hierzu erklärt aber unser Theologe an einer andern Stelle die Gotteserkenntnis für etwas dem Menschen Natürliches.⁵⁴ Gotteserkenntnis setzt er sogar bei den Heiden voraus, wenn er ihnen den Vorwurf macht, den Schöpfer dem Geschöpf hintangesetzt zu haben.⁵⁵ Von Plato und andern Philosophen schreibt er, Gott habe sich vor ihnen nicht verborgen und ihnen soviel Verstand verliehen, daß sie das Naturgesetz erkannt haben.⁵⁶

In der sittlichen Wahlfreiheit sieht Manegold eine von der Natur des Menschen unzertrennliche Gottesgabe.⁵⁷ Allerdings ist die Willensfreiheit durch den Sündenfall geschwächt (*debilitatum*) worden.⁵⁸ Doch ist niemand zum Sündigen genötigt.⁵⁹ Auch die göttliche Gnade hebt die menschliche Freiheit nicht auf.⁶⁰ Mehr noch, „jeder Mensch hat dies von Natur aus dank seiner Intelligenz und Vernunft, daß er Gott Frucht bringe, d. i. gute Werke verrichte.“⁶¹ Zur Erlangung der ewigen Seligkeit freilich reicht der freie Wille nicht aus, denn allein durch Gottes Gnade (*sola gratia Dei*) kann der Mensch gerettet werden.⁶²

Hat unser Autor mit der Notwendigkeit der Gnade auch deren Allgemeinheit gelehrt? In diesem Punkte ist bei ihm ein gewisses Schwanken zu beobachten. Bald erklärt er ganz allgemein, Christus habe sich für das Heil

⁵² In ps. LXX; 789 D: (Deus) omnia fecit, quae facienda erant in homine; sed miser homo praevaricando lapsus est, et facta est in eo quasi massa perditionis totius generis humani. Hanc massam Deus si totam perderet, nullus diceret, quod iniustus esset, quia iuste hoc faceret, et ideo in hoc etiam laudandus esset. Vgl. LVIII; 789 D: suscepiste me hominem per Verbum tuum de massa pendendorum . . . LXXXVIII; 957 D: nos assumpsisti de massa pendendorum.

⁵³ In ps. CXV; 1046 D.

⁵⁴ In ps. LVIII; 791 D: naturaliter omnis homo habet cognitionem Dei.

⁵⁵ Siehe beispielsweise in ps. XXVIII; 623 D. XXXVI; 676 A. LVIII; 791 D – 92 A. LXXXII; 928 D. CVI; 1023 B.

⁵⁶ In ps. LIV; 773 C. ⁵⁷ In ps. XXXI; 643 D.

⁵⁸ In ps. XXXIX; 697 B. ⁵⁹ In ps. XXXV; 669 C.

⁶⁰ In ps. LXXXVIII; 913 A.

⁶¹ In ps. LXXVII; 903 C: Omnis homo naturaliter ex intelligentia et ratione hoc habet, ut fructum Deo reddat, id est, bona opera faciat.

⁶² In ps. XXXI; 641 D. CXVIII; 1054 D – 55 A.

der Menschen (pro salute hominum) geopfert,⁶³ seine Seele für alle (pro omnibus) dahingegeben;⁶⁴ bald schreibt er einschränkend, das Wort Gottes sei für das Heil aller Gläubigen (ad salutem omnium credentium) Mensch geworden.⁶⁵ In Übereinstimmung mit letzterem Satz scheint er an einer andern Stelle zu lehren, daß die Gnade den Gläubigen vorbehalten sei.⁶⁶ Immerhin ist in unserm Kommentar der augustinische Heilspartikularismus nirgends eindeutig und konsequent vertreten.

In diesem Zusammenhang erhebt sich auch die Frage, wie sich unser Magister zur augustinischen Lehre von der absoluten Prädestination und Reprobation gestellt hat. Beiläufig erwähnt er sowohl die eine⁶⁷ als auch die andere.⁶⁸ Vom göttlichen Vorherwissen ist gleichfalls gelegentlich die Rede.⁶⁹ Wie aber letzteres zur Vorherbestimmung sich verhält, darüber gibt unser Kommentar — soviel wir sehen — keine Auskunft.

Alle diese mit dem Erbschulldogma zusammenhängenden Probleme dürfte Manegold in seinem Paulinenkommentar eingehend erörtert haben. Wie er es getan, ob im Sinne Augustins oder auf andere Weise, läßt sich nicht mehr feststellen, da genannter Kommentar als verloren zu betrachten ist.⁷⁰

*

Schon der Psalmenkommentar dürfte genügen, um Manegold von Lautenbach den ersten Platz unter den wenigen Exegeten des 11. Jahrhunderts zu sichern. Er begnügt sich nicht damit, Zitate aneinanderzureihen, sondern wählt aus der Väterexegese zu den Psalmen das ihm Zusagende aus, um es auf mehr oder weniger persönliche Weise wiederzugeben.

Ebenso verfährt er hinsichtlich der Dogmatik, soweit sie in seinem Kommentar in Erscheinung tritt. Auf diesem Gebiet vertraut er sich mit Vorliebe der Führung Augustins an. Das trifft in besonderem Maße zu für seine Erbsündenlehre. Übernimmt er doch vom Bischof von Hippo sowohl

⁶³ In ps. IX; 532 B. ⁶⁴ In ps. LXXVII; 904 A. ⁶⁵ In ps. XXVI; 617 B.

⁶⁶ In ps. CIV; 1014 A: non omnium est gratia (non enim omnium est fides).

⁶⁷ In ps. XXVI; 617 B, wo es von den Gläubigen heißt, Gott habe sie in Christo „vor der Grundlegung der Welt erwählt“.

⁶⁸ In ps. I; 489 A: Nescire Domini ponitur pro reprobare, iuxta illud: *Amen dico vobis, nescio vos*.

⁶⁹ In ps. LXI; 805 AB.

⁷⁰ In seinem Artikel: „Geschichtliches aus mittelalterlichen Bibliothekskatalogen“ in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXII, 1907, S. 692, erwähnt *Manitius* folgendes Manuskript: *Cremona* 1201 (544) III, 527 „Expositio epistolarum secundum Manegaldum“. Eine von uns veranlaßte, vom Direktor der Biblioteca Governativa di Cremona, Dr. Angelo Daccò, veranstaltete Umfrage nach dieser Handschrift bei allen in Betracht kommenden Instituten von Cremona hatte folgendes Ergebnis: Die Handschrift der „Expositio“ ist erwähnt in einem Inhaltsverzeichnis der Kapitelsbibliothek des Domes von Cremona. Dieses Verzeichnis steht auf der letzten Seite (c. 195 b) des Kodex „Mss 1181“ des Kapitelsarchivs des Domes von Cremona. Die Handschrift selber ist in Cremona nicht mehr vorhanden. Auch *Mazzatinti*: *Inventari dei Mss delle biblioteche d'Italia*, Bd. LXX, führt sie nicht an.

die Natursündentheorie, wonach in Adam die Menschennatur, die ganze Menschheit, gesündigt hat, als auch die eigentliche Erbschuldlehre, wonach die Ursünde auf sämtliche Nachkommen Adams sich vererbt, und zwar vermittels der Ursündenstrafe der Konkupiszenz, die zugleich Wirkursache und Wesenselement der Erbsünde ist.

Dagegen hat sich unser Magister keineswegs alle harten Konsequenzen, die Augustinus aus seiner Erbsündenlehre gezogen hat, zu eigen gemacht. Zwar findet sich auch bei ihm das augustinische Theologem von der verdammten Masse, zu der die Erbschuld die Menschheit gemacht hat. Doch schreibt er — im Gegensatz zu Augustinus — dem natürlichen Menschen sowohl die Fähigkeit zu, die Wahrheit, ja sogar Gott, zu erkennen, als auch die sittliche Wahlfreiheit. In der Frage nach der Ausdehnung des göttlichen Heilswillens sowie der Erlösung ist seine Haltung schwankend, doch neigt er offensichtlich dem Heilsuniversalismus zu.

Auch beim Augustinus-Schüler Manegold von Lautenbach ist also — wie bei fast allen Theologen des 11. Jahrhunderts — eine vielleicht unbewußte, aber deutliche Abkehr vom strengen Augustinismus festzustellen.